PROTOKOLL GEMEINDEVERSAMMLUNG FISCHBACH

vom 3. Juni 2025

Ordentliche Gemeindeversammlung

Vorsitz	Gemeindepräsidentin Eliane Graber
Protokoll	Gemeindeschreiberin Monika Lustenberger Aregger
Stimmenzähler	Josef Imbach jun., Dorf 4, Fischbach Ursula Amrein-Koller, Gretti 1, Fischbach
Anwesend	42
Absolutes Mehr	22
Versammlungsdauer	20.00 – 21.35 Uhr

Traktanden

1. Politische Kontrolle und Steuerung
   - 1.1 Orientierung des Gemeinderates
   - 1.2 Genehmigung des Jahresberichts 2024 mit Jahresrechnung 2024
   - 1.3 Kenntnisnahme von den Berichten der Revisionsstelle und der Controllingkommission
2. Genehmigung der Abrechnung über den Sonderkredit von CHF 260'000.— für die Sanierung der Oberdorfstrasse
3. Öffentliche Auflage der Gesamtrevision der Ortsplanung Fischbach
   Orientierung durch den Gemeinderat und Ortsplaner Romeo Venetz
4. Umfrage und Infos
   - 4.1 Prioris/Swisscom – Ausbau Glasfasernetz
   - 4.2 Umfrage und Infos

Gemeindepräsidentin Eliane Graber begrüsst die anwesenden Bürgerinnen und Bürger zur ordentlichen Gemeindeversammlung.

PROTOKOLL GEMEINDEVERSAMMLUNG FISCHBACH

vom 3. Juni 2025

Vor Abwicklung der traktandierten Geschäfte gedenkt die Versammlung den seit der letzten Versammlung verstorbenen Mitbürgerinnen und Mitbürgern:

- Peter Riffer, Birkenweg 9, Fischbach, gest. 08.08.2024
- Franz Steiner-Heller, Hornweid 1, Fischbach, gest. 03.01.2025

Feststellungen

Gemeindepräsidentin Eliane Graber stellt fest, dass die Publikation der Gemeindeversammlung rechtzeitig auf der Gemeinde-Homepage und im Anschlagkasten erfolgt ist und die den Traktanden zugrundeliegenden Akten gemäss den gesetzlichen Vorschriften aufgelegen sind.

Weiter informiert sie die Anwesenden, dass offen abgestimmt werde, wenn aus der Versammlung nichts Anderes beantragt wird.

Teilnehmerkontrolle

Die Gemeindepräsidentin erkundigt sich, ob ein Versammlungsteilnehmer nicht stimmberechtigt sei oder ob man Nichtstimmberechtigte festgestellt habe?

Nicht stimmberechtigt sind:
- *Monika Lustenberger Aregger, Gemeindeschreiberin, Willisau*
- *Romeo Venetz, Ortsplaner Kost + Partner, Sursee*
- *Erika Gassmann-Steiner, Dagmersellen*

Sie haben sich abseits der Versammlung hingesetzt. Die übrigen Anwesenden sind stimmberechtigt.

Wahl der Stimmenzähler

Als Stimmenzähler werden vorgeschlagen und einstimmig gewählt:
- Josef Imbach jun., Dorf 4, Fischbach
- Ursula Amrein-Koller, Gretti 1, Fischbach

PROTOKOLL GEMEINDEVERSAMMLUNG FISCHBACH

vom 3. Juni 2025

Traktandenliste

Die Gemeindepräsidentin fragt an, ob gegen die Traktandenliste Einwände erhoben würden. Aus der Versammlung stellt niemand einen Antrag. An der anschliessenden Abstimmung genehmigt die Versammlung die Traktandenliste einstimmig.

TRAKTANDUM 1

Politische Kontrolle und Steuerung
1.1 Orientierung des Gemeinderates

GP Eliane Graber orientiert wie folgt:
Im Jahr 2024 ist einiges gelaufen in unserer Gemeinde.

800-Jahr Jubiläum
Das Jahr 2024 wird noch lange in Erinnerung bleiben dank dem 800-Jahr Jubiläum. Es war einiges Los in Fischbach. Mit den zwei Highlights der Ausstellung «Fischbach zeigt seine Schätze» im Frühling und dem grossen Jubiläumsfest «Lasst uns gemeinsam feiern» im Herbst konnte beste Werbung für Fischbach bis weit über die Gemeindegrenzen hinaus gemacht werden. Weitere kleinere Anlässe rundeten das Jubiläumsprogramm ab. Sie bedankt sich beim OK und den unzähligen Helfern für ihren grossen Einsatz. Ohne diesen wäre dies alles nicht möglich gewesen.

Prioris Verbund AG
An der letzten Frühlingsgemeindeversammlung wurde das Glasfaserreglement sowie die Beteiligung an der PRIORIS Verbund AG beschlossen. Kurz nach diesem Beschluss forcierte die Swisscom sowohl in Fischbach als auch in weiteren PRIORIS Gemeinden den Ausbau. Dies führte dazu, dass der Ausbau mit dem bestehenden Reglement und Partner von PRIORIS unwahrscheinlich wurde. PRIORIS und Swisscom einigten sich im Herbst darauf, erneut Gespräche für einen gemeinsamen Ausbau zu führen. Diesen Frühling wurde die neue Kooperation beschlossen. Damit wird das ursprüngliche Ziel, dass jeder der möchte, mit Glasfaser erschlossen wird, realistischer.

Ortsplanungsrevision
Die Ortsplanungsrevision ging Anfang 2024 in die öffentliche Mitwirkung. Mit einer Infoveranstaltung Ende Februar wurde die Bevölkerung über die erarbeiteten und überarbeiteten Reglemente und Pläne informiert. Es wurden auch Sprechstunden für detaillierte Fragen und Informationen angeboten. Die Rückmeldungen wurden von der Ortsplanungskommission geprüft und die Unterlagen allenfalls angepasst. Anschliessend gingen die Revisionsunterlagen zur Vorprüfung an den Kanton. Aufgrund dessen mussten nur noch kleine Anpassungen vorgenommen werden, sodass die Gesamtrevision nun bereit ist für die öffentliche Auflage.

Rechnungsabschuss 2024
Einmal mehr darf ein Gewinn ausgewiesen werden. Dass dieser heuer rund CHF 341'917.89 beträgt, hat den Gemeinderat angenehm überrascht. Insbesondere die Mehreinnahmen bei den Steuern haben zu diesem ausserordentlich guten Ergebnis beigetragen.

1.2 Genehmigung des Jahresberichts 2024 mit Jahresrechnung 2024

Die einzelnen Aufgabenbereiche werden von GP Eliane Graber, GA Roland Häfliger und SV Beat Vonmoos mit Hilfe einer PowerPoint-Präsentation vorgestellt. Dabei wird auf die entsprechenden Leistungsgruppen näher eingegangen:

GP Eliane Graber: Präsidiales
Der Aufgabenbereich Präsidiales schliesst mit Minderausgaben von CHF 23’192.— ab.

SV Eliane Graber: Bildung
Der Aufgabenbereich umfasst das gesamte Bildungswesen inkl. Schulhaus und Mehrzweckhalle. Wobei die Liegenschaften durch GA Roland Häfliger verwaltet werden.
Der Aufgabenbereich schliesst mit Mehrausgaben von CHF 29’468.— ab. Die Mehrausgaben bei der Leistungsgruppe Sekundarschule stammen im Wesentlichen von zusätzlichen Gemeindebeiträgen für zwei Schülerinnen an Nachbargemeinden.

SV Beat Vonmoos: Gesundheit und Soziales
Bei den Pflegeheimen sowie der Spitex ist die Gemeinde für die Restfinanzierung verantwortlich. Je nach BESA-Einstufung und Leistungsbezug fallen diese Kosten unterschiedlich aus. Gegenüber dem Budget wurden CHF 20’245 mehr ausgegeben. Dies ist dem Umstand geschuldet, dass zahlreiche Familien ihre pflegebedürftigen Angehörigen zusammen mit der Spitex lange im gewohnten Umfeld betreuen.
Der Beitrag an den Kanton für Finanzierung von stationären und ambulanten Angeboten in der Höhe von CHF 181'170.15 ist neu der Leistungsgruppe IPV, AHV usw. und nicht wie budgetiert beim Sozialamt zu belasten.

GA Roland Häfliger: Sicherheit, Infrastruktur, Ver- und Entsorgung
Der geplante Unterhalt der ARA-Leitungen wurde noch etwas zurückgestellt. Die Höhe der Betriebsgebühren wurde beibehalten. Aus diesem Grund schliesst die Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung mit einem Ertragsüberschuss von CHF 17'285.40 (Budget Verlust von CHF 11'550.—) ab.
Der Gemeindeverband für Abfallverwertung Luzern-Landschaft hat eine Dividenden-Ausschüttung beschlossen. Der Anteil für Fischbach beträgt CHF 5'528.—. Damit realisiert die Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung einen Ertragsüberschuss von CHF 7'416.47 (Budget: Verlust CHF 1'200.—).

Investitionsrechnung
Die Oberdorfstrasse wurde saniert, wobei gleichzeitig auch die ARA- und die Wasserleitungen ersetzt worden sind. Die Arbeiten konnten grossenteils bereits im Jahr 2023 abgeschlossen werden. Im laufenden Rechnungsjahr wurde noch der Deckbeleg eingebaut. Die gesamten Aufwendungen für die Gemeinde haben sich auf CHF 218'886.15 belaufen.
Die Wassergenossenschaft Fischbach (WGF) hat im Wildberg eine Probebohrung vorgenommen. Leider war das Ergebnis nicht befriedigend. Von einem weiteren Ausbau der Anlage hat die WGF deshalb abgesehen.

GA Roland Häfliger: Steuern/Finanzen
Der Steuerertrag lag rund CHF 314’761.— über den Erwartungen, dies dank Nachträgen aus früheren Jahren sowie Mehreinnahmen bei den Sondersteuern.

Zusammenfassend stellt GA Roland Häfliger fest, dass die geforderten Finanzkennzahlen des Kantons vollumfänglich eingehalten werden konnten.

1.3 Kenntnisnahme von den Berichten der Revisionsstelle und der Controllingkommission

Bericht der Truvag Revisions AG an die Stimmberechtigten der Gemeinde Fischbach
Die Truvag Revisions AG hat als externe Revisionsstelle die Jahresrechnung der Gemeinde Fischbach bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang, für das am 31. Dezember 2024 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.

Nach deren Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am Bilanzstichtag abgeschlossene Rechnungsjahr den gesetzlichen Vorschriften.

In Übereinstimmung mit den kantonalen gesetzlichen Vorschriften wurde festgestellt, dass ein gemäss den Vorgaben des Gemeinderates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

René Bircher, Mitglied der Controllingkommission erläutert die Prüfungsarbeit wie folgt:
Als Controllingkommission haben wir den politischen Teil des Jahresberichtes für das Jahr 2024 der Gemeinde Fischbach beurteilt. Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling. Gemäss unserer Beurteilung werden die in der Gemeindestrategie, dem Legislaturprogramm und dem entsprechenden Aufgaben- und Finanzplan gemachten Vorgaben umgesetzt. Die im Jahresbericht dargestellte Entwicklung der Gemeinde erachten wir als nachhaltig. Wir empfehlen, den politischen Teil des Jahresberichtes des Jahres 2024 zu genehmigen.

PROTOKOLL GEMEINDEVERSAMMLUNG FISCHBACH

vom 3. Juni 2025

GP Eliane Graber eröffnet den Kontrollbericht der Finanzaufsicht:
«Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob die Rechnung 2023 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar ist und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Gemäss Bericht vom 04. Dezember 2024 wurden keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden. »

Diskussion

Keine.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt:

1.2
Genehmigung des Jahresberichtes 2024 (umfassend Jahresbericht mit Jahresrechnung 2024)

1.3
Zustimmende Kenntnisnahme von den Berichten der Prüfungsorgane

Abstimmung

Die Gemeindeversammlung stimmt dem Jahresbericht 2024 **einstimmig** zu.
Von den Berichten der Prüfungsorgane zum Jahresbericht 2024 wird **zustimmend** Kenntnis genommen.

PROTOKOLL GEMEINDEVERSAMMLUNG FISCHBACH

vom 3. Juni 2025

TRAKTANDUM 2

Genehmigung der Abrechnung über den Sonderkredit von CHF 260'000.— für die Sanierung der Oberdorfstrasse

Die Gemeindeversammlung hat am 01.12.2022 einen Sonderkredit im Betrage von CHF 260’000.— für die Sanierung der Oberdorfstrasse beschlossen. Gleichzeitig mit dem Strassenkörper wurden die ARA- und Wasserleitungen saniert. In der Zwischenzeit konnten die Sanierungsarbeiten abgeschlossen werden.

Von der Gemeindeverwaltung wird folgende Sonderkreditabrechnung aufgelegt:

Bewilligter Kredit	CHF	260‘000.—
./. Bruttokosten (Rechnung 2023, 2024)	CHF	218'886.15
Kreditunterschreitung	**CHF**	**-41'113.85**

Die Revisionsstelle Truvag Revisions AG bestätigt die Richtigkeit und Vollständigkeit der Abrechnung und empfiehlt diese zu genehmigen.

Diskussion

Keine.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt, die Sonderkreditabrechnung zu genehmigen.

Abstimmung

Die Gemeindeversammlung **genehmigt** die Sonderkreditabrechnung einstimmig.

PROTOKOLL GEMEINDEVERSAMMLUNG FISCHBACH

vom 3. Juni 2025

TRAKTANDUM 3

Öffentliche Auflage der Gesamtrevision der Ortsplanung Fischbach
Der Vorprüfungsbericht des Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartements ist im März 2025 eingetroffen. Im Anschluss wurden die Unterlagen bereinigt. Der Gemeinderat hat die Unterlagen am 15. April 2025 für die öffentliche Auflage verabschiedet. Die Öffentliche Auflage erfolgt vom 26. Mai bis 24. Juni 2025.

Die Bevölkerung von Fischbach ist eingeladen, sich im Rahmen der öffentlichen Auflage über die Gesamtrevision der Ortsplanung zu informieren. GA Roland Häfliger und Ortsplaner Romeo Venetz orientieren wie folgt:

1. Handlungsbedarf
2. Vorgaben und Definitionen
3. Vorgehen: Mitwirkung, Kantonale Vorprüfung
4. Zonenplan sowie Bau- und Zonenreglement
5. Umgang mit bestehenden Gestaltungsplänen
6. Waldfeststellungsplan
7. Verkehrsrichtplan
8. Ausblick

Handlungsbedarf
Ausgangslage
- Die letzte Gesamtrevision der Ortsplanung wurde am 8. Juli 1997 genehmigt.
- Revision des Gewässerschutzgesetz (GschG) im Jahr 2011
- Revision des Raumplanungsgesetzes (RPG) im Jahr 2014
- Teilrevision des Kantonalen Richtplans im Jahr 2015
- Revision des Planungs- und Baugesetzes (PBG) im Jahr 2013 mit folgenden Folgen:
  a) Siedlungsentwicklung nach innen
  b) Vereinheitlichung der Baubegriffe und Messweisen

Aufgaben für die Gemeinde
- Erarbeitung Räumliches Entwicklungskonzept (REK)
- Umsetzung revidiertes Planungs- und Baugesetz (PBG) und neue Planungs- und Bauverordnung (PBV) in kommunale Nutzungsplanung
- Generelle Überprüfung Zonenkonzept sowie Bau- und Zonenreglement (BZR)
- Gewässerraumfestlegung
- Umgang mit bestehenden Gestaltungsplänen

PROTOKOLL GEMEINDEVERSAMMLUNG FISCHBACH

vom 3. Juni 2025

Übersicht des Planungsverlaufes

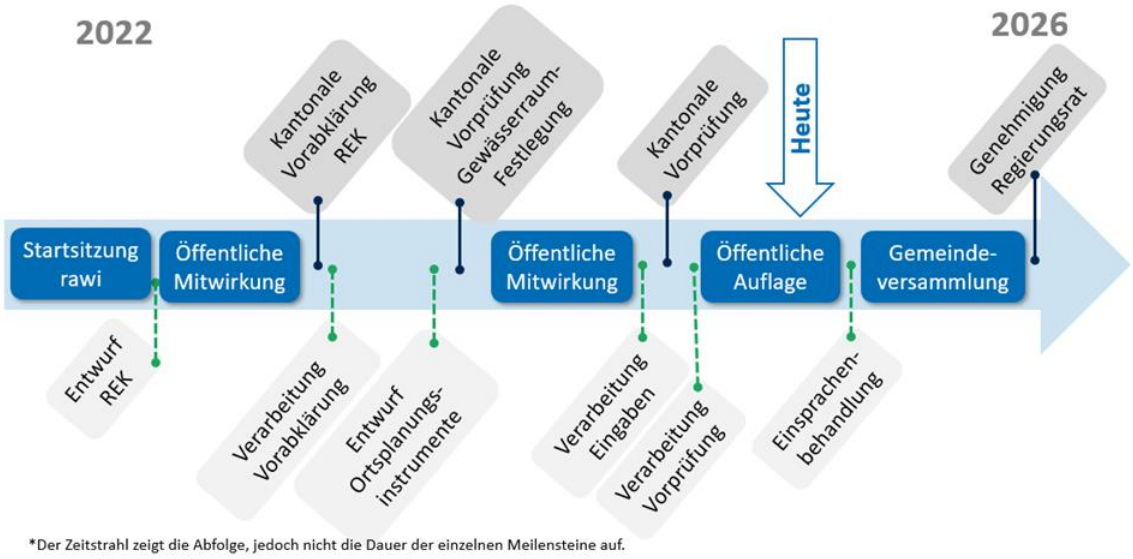

Räumliches Entwicklungskonzept

- Erarbeitung räumliches Entwicklungs-konzept (REK) mit OPK
- Öffentliche Mitwirkung im Frühling 2023
- Eingabe zur Vorabklärung beim Kanton
  - Umfassende Stellungnahme
  - Wesentliche Änderungen
- Öffentliche Mitwirkung gemeinsam mit PBG-Umsetzung
- Kantonale Vorprüfung gemeinsam mit PBG-Umsetzung
- Grundlage für Überarbeitung Zonenplan und BZR

Vorgaben und Definitionen

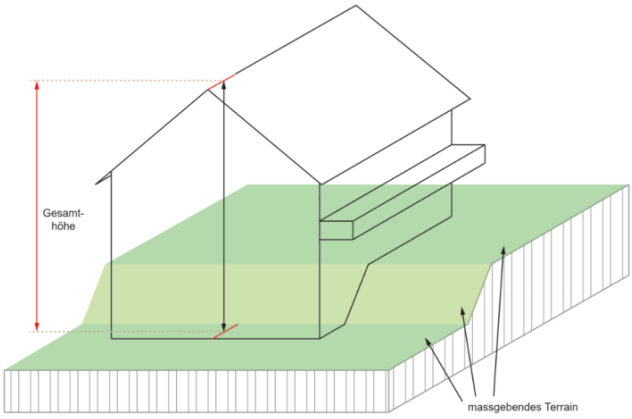

Gesamthöhe (GH) ersetzt Anzahl Voll-geschosse
=
grösster Höhenunterschied zwischen höchsten Punkten der Dachkonstruktion und lotrecht darunter liegenden Punk-ten auf dem massgebenden Terrain

PROTOKOLL GEMEINDEVERSAMMLUNG FISCHBACH

vom 3. Juni 2025

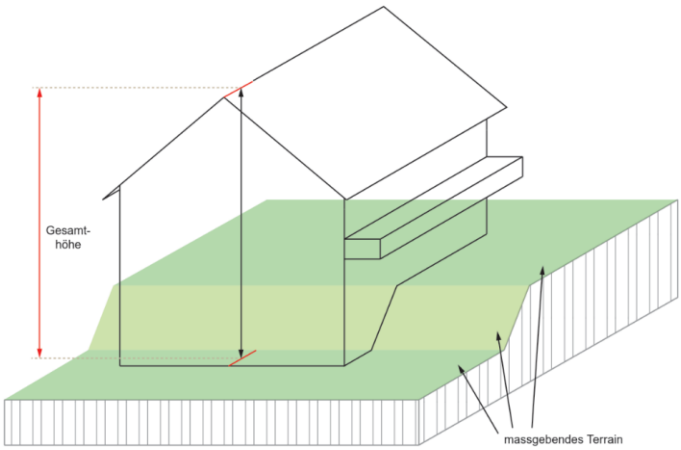

Grenzabstände

- Neu abhängig von der maximal zulässigen Gesamthöhe
- Auf allen Seiten gleich

Gesamthöhe	Grenzabstand
bis 11 m	4 m
bis 14 m	5 m
bis 17 m	6.5 m
bis 20 m	8 m
ab 20 m	10 m

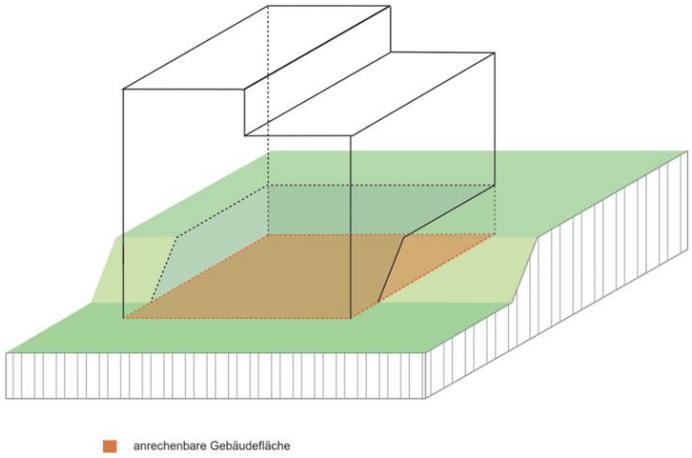

Überbauungsziffer (ÜF) bisher Ausnützungsziffer
=
Verhältnis der anrechenbaren Gebäudefläche zur anrechenbaren Grundstückfläche
= »Fussabdruck»

Vorgehen Zonenkonzept

Analyse des Bestandes	Definition der Ziele für einzelne Quartierzellen	Zusammenfassung der Quartierzellen mit ähnlichen Merkmalen zu neuen Bauzonen-Typen	Festlegung Überbauungsziffern & Gesamthöhen für neue Bauzonen-Typen
	Erhaltung bestehendes Ortsbild + Dichte		Neue Masse entsprechend bestehender Bebauung
	Erhaltung bestehende Innenentwicklungspotentiale		Neue Masse entsprechend heute gültiger Masse
	Schaffung neue Innenentwicklungspotentiale		Neue Masse höher als heute gültige Masse

PROTOKOLL GEMEINDEVERSAMMLUNG FISCHBACH

vom 3. Juni 2025

Ermittlung neue Nutzungsmasse

Bisher		**neu**
2 Vollgeschosse (plus 1 Attika-/ oder Dachgeschoss	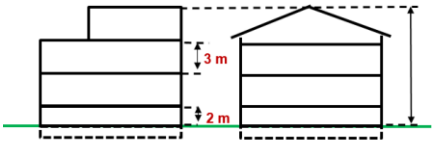	**max. 11 m** Gesamthöhe
3 Vollgeschosse (plus 1 Attika-/ oder Dachgeschoss	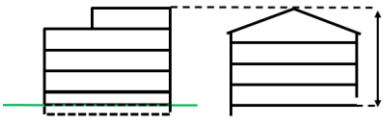	**max. 14 m** Gesamthöhe

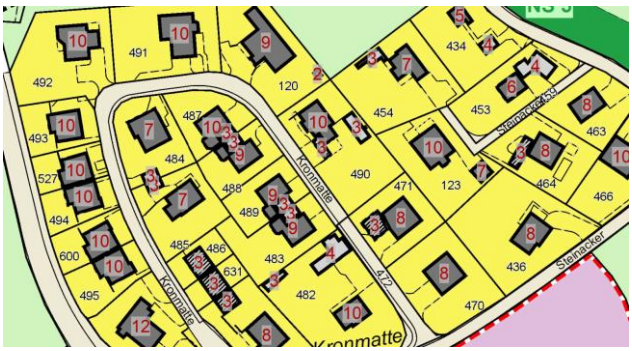

Erfassung Verkehrszone
GIS-Analyse
- Definition Gesamthöhe (rot)
→ Oberflächen- und Terrainmodell
  - Gesamthöhe (rote Zahl)
  - ÜZ Hauptbaute (dunkelgrau)
  - ÜZ Nebenbaute (hellgrau)
  - ÜZ Nebenbaute Hauptnutzung (hellgrau schraffiert)

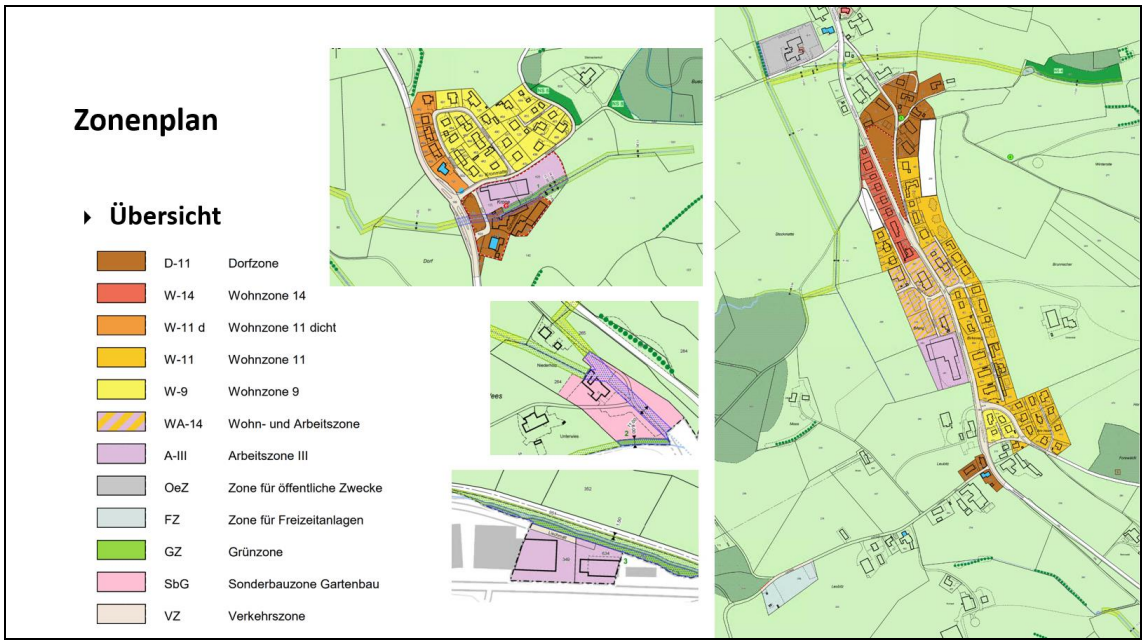

PROTOKOLL GEMEINDEVERSAMMLUNG FISCHBACH

vom 3. Juni 2025

Wesentliche Änderungen Zonenplan
Umzonung Auto Garage von zweigeschossiger Wohnzone A (W2A) in Wohn- und Arbeitszone WA-14

Bau- und Zonenreglement

Wesentliche Änderungen:
- Grundlagen: Muster-BZR des Kantons und rechtsgültiges BZR der Gemeinde
- Neue Artikel (Klimaschutz/Klimaadaption, Lichtemissionen, etc.)
- Hohe Anforderungen an die Qualität, Aussenraumgestaltung, Eingliederung, etc.
- Einführung der neuen Nutzungsmasse (insbesondere ÜZ statt AZ)

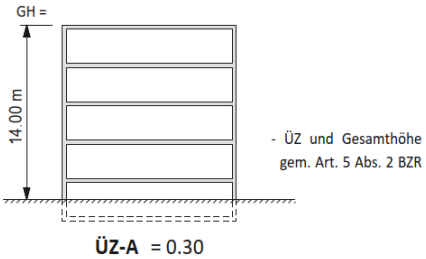

Absicht: Keine Bevorzugung von «Kisten» mit Flachdach

Grössere Gebäudeflächen bei reduziertem Ausbau des Dachgeschoses (Typ B) oder bei geringerer Gebäudehöhe (Typ C)

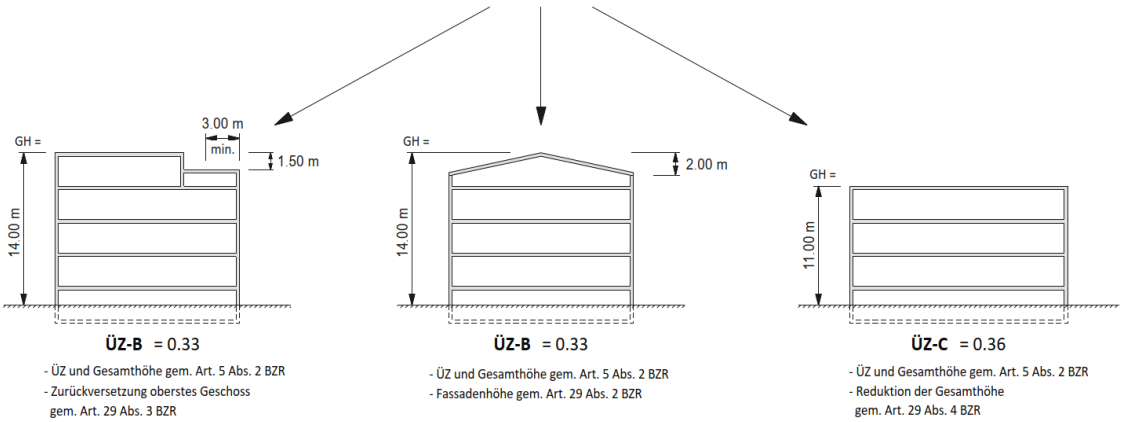

PROTOKOLL GEMEINDEVERSAMMLUNG FISCHBACH

vom 3. Juni 2025

Gestaltungsplanpflicht

Grundstück Nr. 125 usw. (Schmiede/Krone)

Grundstück 154

Umgang mit bestehenden Gestaltungsplänen

A Aufhebung

B Beibehaltung

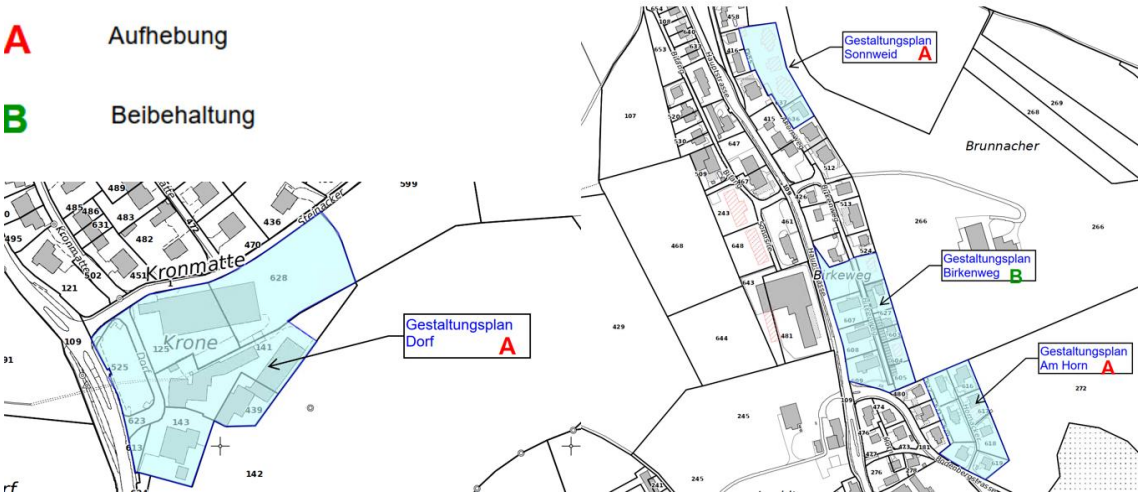

PROTOKOLL GEMEINDEVERSAMMLUNG FISCHBACH

vom 3. Juni 2025

Gewässerraumfestlegung

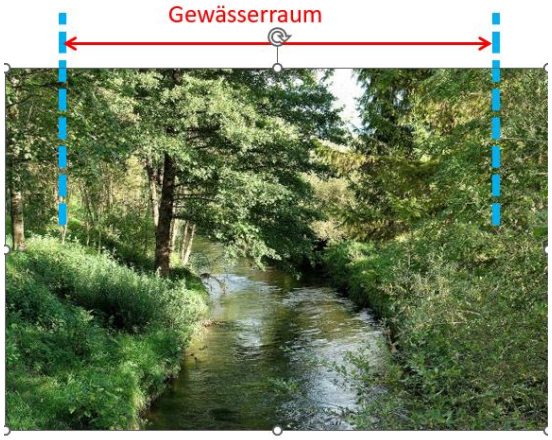

Gewässerraum = Gewässer + Uferbereich

Zweck
- Gewährleistung natürliche Funktion der Gewässer (Revitalisierung)
- Hochwasserschutz
- Sicherstellung Gewässernutzungen

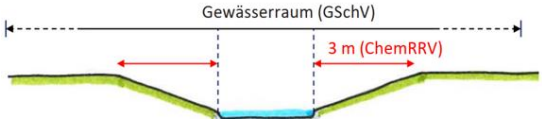

Planungsgrundlagen
- Gewässer der amtlichen Vermessung
- Zonenplan
- Gefahrenkarte
- Kantonale Karten:
  - Gewässernetz
  - Gewässerraumbreite
  - Kantonale Arbeitshilfe

Bisherige Gewässerraumfestlegungen sind heute nicht mehr genehmigungsfähig.

PROTOKOLL GEMEINDEVERSAMMLUNG FISCHBACH

vom 3. Juni 2025

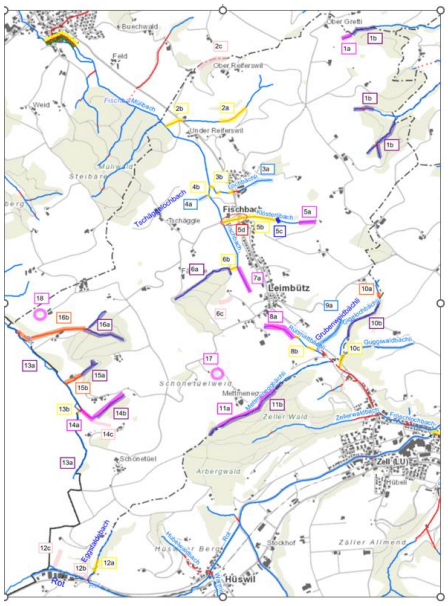

Verzicht Wald
Verzicht Eindolung
Verzicht Rinnsal, kleines Gewässer / kein Gewässer
kein Verzicht Rinnsal möglich
ohne Bewirtschaftungseinschränkungen
Erhöhung Gewässerraum
asymmetrische Festlegung
kein Gewässer im rechtlichen Sinne

Vorgehen: möglicher Verzicht auf Gewässerraumfestlegungen

- Eingedoltes Gewässer (bei gewährleistetem Hochwasserschutz)
- Gewässer im Wald
- Künstlich angelegtes Gewässer
- Rinnsal (sehr kleines Gewässer)
- Stehendes Gewässer mit Wasserfläche kleiner als 0,5 ha

Voraussetzung ist immer: Kein überwiegendes Interesse des Natur- und Landschaftsschutzes

Waldfeststellung Leimbütz

Einspracheberechtigte Waldgrenze im Sinne von Art.13 Abs. 1 WaG
Bauzone sowie Abbau- / Deponie- oder Weilerzone (Änderungen im Rahmen der laufenden Revision)
Bauzone sowie Abbau- / Deponie- oder Weilerzone (rechtsgültig)
Wald

Der **Verkehrsrichtplan** wird aufgehoben.

Öffentliche Auflage

Dauer der Auflage: **26. Mai bis 24. Juni 2025**
- Unterlagen auf: https://www.fischbach-lu.ch und Gemeindeverwaltung verfügbar

Einsprachen und deren Begründung schriftlich zuhanden Gemeinderat:
- Zonenplan, Bau- und Zonenreglement, Teilzonenplan Gewässerraum, Plan zur Waldfeststellung Leimbütz
- Eingaben und deren Begründung schriftlich zuhanden Gemeinderat:
- Aufhebung Verkehrsrichtplan

Planungszone / Baugesuche

Gemäss § 85 PBG gelten der revidierte Zonenplan und das revidierte Bau- und Zonenreglement vom Tag der öffentlichen Auflage an als Planungszone. Bis zur Rechtskraft gelten die neuen und die alten Zonenvorschriften. Die jeweils strengere Vorschrift geht vor.

Diskussion

Alois Bürli fragt nach, ob der Fussabdruck oder die Gesamthöhe zwingend einzuhalten sind? Gemäss **GP Eliane Graber** kann kleiner gebaut werden. Jedoch habe eine kleinere Baute die Bildung von Baulandreserven zur Folge.
Guido Bürli erkundigt sich, ob die Bauvorschriften auch auf landw. Bauten gelten würden? Was gemäss GP nicht der Fall sei.
René von Bergen erkundigt sich nach den Gründen für die Aufhebung des Verkehrsrichtplans? Gemäss **Romeo Venetz** ist dieser nur behördenverbindlich. Die definierten Massnahmen sind umgesetzt oder machen im heutigen Zeitpunkt keinen Sinn mehr. Als Planungsinstrument habe dieser ausgedient.

PROTOKOLL GEMEINDEVERSAMMLUNG FISCHBACH

vom 3. Juni 2025

TRAKTANDUM 4

4.1 Prioris/Swisscom – Ausbau Glasfasernetz

GP Eliane Graber informiert wie folgt:
Die Zusammenarbeit mit der Regional Glasfaser Schweiz AG wurde aufgelöst. Damit sind auch die bisherigen Glasfaser-Anschlussbestellungen ungültig. Die Strategie der PRIORIS habe sich dagegen nicht verändert. Noch immer gilt:

1. Möglichst Vollerschliessung mit Glasfaser nach BAKOM Standart in- und ausserhalb der Bauzone.
2. Aufbauend auf Solidarität
3. Public-Private-Partnerschaft (PPP) PRIORIS – Swisscom
   Kostenbeteiligung aller Beteiligten
   - Swisscom
   - Hauseigentümer
   - Gemeinden
   - Freiwillige Beiträge von Bürgern und Unternehmen in der Gemeinde
4. NEU: Prioris hat eine aktive Aufgabe: Bau der fehlenden Leerrohre
5. NEU: Nach Fertigstellung des Netzes wird PIORIS wieder aufgelöst.

Eckpunkte der Vereinbarung:

Anschlussbeiträge Prioris Gebiet: ca. 24'650 Nutzungseinheiten:

Bauzone (16'500 Nutzungseinheiten)	**Ausserhalb Bauzone** (8'150 Nutzungseinheiten)
Freiwilliger Solidaritätsbeitrag	Prioris-Basisvertrag
CHF 100 und mehr	CHF 1'900/Haus + CHF 600/Wohnung oder Betrieb
Glasfaseranschluss von Swisscom	Glasfaseranschluss von Swisscom

Engpassbeseitigung der Prioris:

- Kabelkanalisations-Anlagen
- Freileitungen
- Erdverlegte Kupferkabel

Projektablauf Bauzone

- Swisscom: schriftliche Kontaktaufnahme der Hauseigentümer
- Swisscom: Abschluss Erschliessungsvertrag
- Swisscom: Netzbau

Projektablauf ausserhalb Bauzone

- Gemeinde/Prioris: schriftliche Kontaktaufnahme der Hauseigentümer
- Prioris: Abschluss Basisvertrag
- Swisscom: Abschluss Erschliessungsvertrag
- Prioris: Engpassbeseitigung (Netzbau)

Die Grundeigentümer können mit dem Brief sich einfach per godoo-app anmelden. Bei Schwierigkeiten hilft auch die Gemeinde weiter.

Hans Koller bemängelt, dass bisher abgeschlossene Verträge ungültig sind.
Guido Bürli fragt nach, ob man für alle Wohnungen in einem Gebäude Anschlüsse machen müsse. Gemäss **GP Eliane Graber** ist dem nicht so, es könne auch nur eine Wohnung anschlossen werden.

4.2 Umfrage und Infos

GP Eliane Graber informiert über die aktuelle Baustelle auf der Kantonsstrasse Fischbach - Zell. Es werde nur saniert, nicht aber die Strasse verbreitert.
Zum Schluss informiert sie über die Dienstjubiläen in der Verwaltung. Irene Wiese-Imfeld kann auf 10 und GS Monika Lustenberger Aregger auf 30 Dienstjahre zurückblicken.

Fischbach, 10. Juni 2025

Die Gemeindeschreiberin:

Monika Lustenberger Aregger

PROTOKOLL GEMEINDEVERSAMMLUNG FISCHBACH

vom 3. Juni 2025

Genehmigungsvermerk nach § 114 Stimmrechtsgesetz

Das vorstehende Protokoll der Gemeindeversammlung wird dem Versammlungsbüro mit folgenden Hinweisen vorgelegt:

1. Das Versammlungsbüro prüft und genehmigt das Protokoll unter Ausstand der Protokollführerin.

2. Die zustimmenden Mitglieder des Versammlungsbüros unterzeichnen den Genehmigungsvermerk.

3. Mitglieder, die das Protokoll beanstanden, haben es innert 10 Tagen seit Vorlage durch Stimmrechtsbeschwerde beim Regierungsrat anzufechten; nach unbenutztem Ablauf der Beschwerdefrist gelten ihre Beanstandungen als gegenstandslos.

4. Auf das Genehmigungsverfahren folgt die öffentliche Auflage nach § 115 Stimmrechtsgesetz.

Fischbach, 10. Juni 2025

Die Protokollführerin:

Geprüft und genehmigt:

Bemerkungen:

Die Gemeindepräsidentin: **Die Stimmenzähler:**

Auflage vom 17.06.-30.06.2027
(Gde'vers/Versammlungsprotokoll)